



15. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Randersacker hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Randersacker beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.07.2022 ortsüblich und auf der Homepage der Gemeinde Randersacker bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Randersacker in der Fassung vom 08.01.2024 hat in der Zeit vom 19.02.2024 bis 22.03.2024 stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Unterlagen zum Vorentwurf in das Internet eingestellt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Randersacker in der Fassung vom 08.01.2024 hat mit Schreiben vom 19.02.2024 bis zum 22.03.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Randersacker in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ bis zum _____ beteiligt.
5. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Randersacker in der Fassung vom _____ wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Unterlagen zum Entwurf in das Internet eingestellt.
8. Der Gemeinderat der Gemeinde Randersacker hat mit Beschluss vom _____ die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Randersacker in der Fassung vom _____ festgestellt.

Randersacker, den _____

.....
M. Sedelmayer, 1. Bürgermeister

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Randersacker mit Bescheid vom _____
Az.: _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
Randersacker, den _____

.....
Randersacker, den _____

.....
M. Sedelmayer, 1. Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Randersacker wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich und auf der Homepage der Gemeinde Randersacker bekannt gemacht. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Randersacker mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Randersacker zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dieser Bekanntmachung ist die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Randersacker rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Randersacker, den _____

.....
M. Sedelmayer, 1. Bürgermeister

Maßstab : 1 : 10000

Stand: 08.01.2024
Ergänzt: 24.07.2024

Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§11 Abs. 2 Bau NVO)

1.1 "Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" als Anlage zur Erzeugung Erneuerbarer Energien festgesetzt. Zulässig sind Photovoltaikanlagen und betriebsbedingte Gebäude

Vernetzung vorh. Biotopstrukturen (Übernommen 9. Änd. FNP)

2. Sonstige Planzeichen

Nordpfeil

PLANUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN :